Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	14.761.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.678.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	15.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

Investitionstätigkeit von

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	14.036.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen (1) von	12.515.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen von	1.520.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.725.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.723.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

auf 1.040.800 EUR.

1.500 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

⁽¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundste	euer A) auf	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	407 v.H.
2. Gewerbesteuer	auf	360 v.H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 67,550 Vollzeitäguivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 5.218.157 EUR.

2.Zum Finanzhaushalt

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt

voraussichtlich 20.664.035,11 EUR.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wurden am 01.09.2020 bekannt gegeben.

gez. Stefan Guzu Bürgermeister -Siegel-

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde – Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 01.09.2020 wie folgt ergangen:

- 1. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V i. V. m. § 52 Absatz 2 Satz 2 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.000.000 EUR unter der Bedingung genehmigt, dass die Reuterstadt Stavenhagen schriftlich nachweist, dass sie den Liquiditätskredit tatsächlich in Anspruch nehmen muss. Die Ausstellung der Genehmigungsurkunde erfolgt dann im Anschluss.
- 2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V i. V. m. § 52 Absatz 2 Satz 2 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung 2020 der Reuterstadt Stavenhagen festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.040.800 EUR unter der Bedingung genehmigt, dass vor der Ausfertigung der Genehmigungsurkunde der Zuwendungsbescheid zum Antrag "Konversion Basepohl, Ausbau Planstraße 3 und 4" vorgelegt wird.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 Absatz 3 KV M-V im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1 in 17153 Reuterstadt Stavenhagen, Zimmer E 26 vom 07.09.2020 bis einschließlich 22.09.2020 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Reuterstadt Stavenhagen, den 04.09.2020

gez. Stefan Guzu Bürgermeister